

Finanzverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

**Beschlussvorlage**

Abt. 2/234/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.07.2020	öffentlich

**Top Nr. 11**

**Gewährung eines Zuschusses an die Volkshochschule Pullach**

**Anlagen:**

Zuschuss 2020\_Volkshochschule\_20200615

**Beschlussvorschlag:**

1. Zum Ausgleich der fehlenden Einnahmen aus Teilnehmergebühren stimmt der Gemeinderat einem einmaligen Sonderzuschuss an die Volkshochschule Pullach i. Isartal e.V. über 195.000 EUR zu. Über die Mittelverwendung ist unaufgefordert ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Zuviel gezahlte Beträge sind an die Gemeinde zurückzuzahlen.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.3501.7070 werden in Höhe des Zuschussbetrags bewilligt.

**Begründung:**

Die Gemeinden Pullach i. Isartal, Baierbrunn und Schäftlarn beteiligen sich an den Aufwendungen der Volkshochschule Pullach i. Isartal e.V. (VHS) mit einem jährlichen Zuschuss von derzeit 136.500 EUR. Das Verhältnis der Zuschusshöhe zwischen den beteiligten Gemeinden richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Auf die Gemeinde Pullach i. Isartal entfallen **100.000,00 EUR** (73 %) **jährlich**, auf Baierbrunn 15.600 EUR (11 %) und auf Schäftlarn 21.500 EUR (16 %).

Im Rahmen der Umbau- und Umzugsmaßnahmen für die Büros der VHS im Objekt Jaiserstraße 13 wurden zudem **73.000,00 EUR** als **Sonderzuschuss** im Haushaltsjahr 2020 von der Gemeinde Pullach i. Isartal geleistet.

Bedingt durch das eingeschränkte Kursangebot aufgrund der CoViD-19-Pandemie verzeichnet die VHS einen erheblichen Rückgang der Einnahmen aus Teilnehmergebühren. Auch für das kommende Herbstsemester rechnet die VHS nicht mit einer signifikanten Steigerung dieser Einnahmequelle. Ohne die finanzielle Unterstützung der beteiligten Gemeinden wird dies kurzfristig zur Zahlungsunfähigkeit der VHS führen. Die VHS beantragt daher einen einmaligen **Sonderzuschuss** im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **195.000 EUR**, um die weitere Betriebsführung bis zum Jahresende sicherstellen zu können.

Für weitere Ausführungen wird auf den Zuschussantrag der VHS vom 15.06.2020 verwiesen.

